

Sie ist aber zu nehmen, wenn das Allerheiligste auch nach der Meßfeier noch für längere Zeit ausgesetzt bleibt.

Linz a. D.

Josef Huber, Dozent für Liturgik.

(Christkönigskongreß in Posen.) Es ist höchste Zeit, daß die feste Front der Katholiken aller Welt gegen die Front der Gottlosen-Internationale entsteht. Der nächste *Christkönigskongreß*, der vom 25. bis 29. Juni 1937 in Poznań (sprich Posnan, Posen) am Sitz Sr. Eminenz des Kardinalprimas von Polen August Hlond stattfindet, dient diesem Gedanken und Plan.

Die bisherigen internationalen katholischen Kongresse (Christkönigskongresse) konnten nur in bescheidenem Ausmaß gehalten werden. Der Kongreß von Poznań soll nunmehr ein *Weltkongreß* werden. Er wird gehalten mit der ausdrücklichen Gutheißung des *Heiligen Vaters* und unter Protektorat der Hochwürdigsten Herren Kardinäle August Hlond von Poznań, Theodor Innitzer von Wien und Johannes Verdier von Paris als den Vertretern der drei großen Völkerfamilien Europas, um so als gemeinsame Angelegenheit aller Katholiken ohne Unterschied der Nation sich zu dokumentieren. *Die ganze gottgläubige Welt soll zu Protest und positiver Gegenbewegung aufgerufen*, organisiert und mobilisiert werden gegen die unerhörte Barbarei und Tyrannei der Gotteshasser. Der Kongreß in Polen, vor den Toren Rußlands, soll der Auftakt einer Weltoffensive gegen die dämonische Arbeit der Gotteshasser sein. Der Weltorganisation der Gotteshasser muß die Weltorganisation aller Christgläubigen entgegengestellt werden.

Anmeldungen zum Christkönigskongreß in Poznań: Msgr. Broß, Poznań, Aleje Marcinkowskiego 22.

(Kurse über Zeitpredigt und Exerzitientechnik.) Das Seminar für praktische Theologie im Christkönigshaus in Berlin O 34, Petersburger Straße 77, wohin Anmeldungen und Anfragen zu richten sind, veranstaltet für Welt- und Ordensgeistliche sowie für Theologiestudierende von Dienstag, 6. April, bis Dienstag, 13. April, einen *Kursus über die Zeitpredigt*, von Mittwoch, 14. April, bis Mittwoch, 21. April, einen *Kursus über Exerzitientechnik*.

(Wieviel Prozeßformen gibt es im geltenden kanonischen Rechte?) Diese Frage beantwortet Franciscus Roberti in „*Apolinaris*“ 1936, 463 ff. Er führt zwölf Prozeßformen auf: 1. Der allgemeine Prozeß, can. 1556—1924. 2. Der Strafprozeß, can. 1933—1959, mit Verweisungen auf den allgemeinen Prozeß. Roberti findet diesen Prozeßgang etwas unvollständig und einer Durchführungsinstruktion bedürftig. 3. Der Eheprozeß, der neuestens durch die Instruktion vom 15. August 1936 eine Er-